

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Hundsbach am 19. Juli 2019, 19.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 1

Der Gemeinderat Hundsbach besteht aus 8 Ratsmitgliedern.

1. Sitzung der Wahlperiode 2019 - 2024

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitzender: Geschäftsführender Ortsbürgermeister Joachim Blum
Ortsbürgermeister Jan Hey

Anwesend waren:

Stützel, Martina

Flohr, Jens

Hautz, Christoph

Reidenbach, Mario

Schiffler, Stefan

Reidenbach, Thorsten

Dietrich, Lars

Krauß, Jens

Entschuldigt waren:

als Schriftführer:

VG-Bürgermeister Dietmar Kron

Presse:

Herr Hey, Oeffentlicher Anzeiger

Zuhörer:

Ca. 15

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Joachim Blum die zur konstituierenden Sitzung Erschienenen und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Joachim Blum bedankt sich bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern mit einem Präsent und verabschiedet diese. Sodann wird Herr Blum als Ortsbürgermeister durch den geschäftsführenden 1. Ortsbeigeordneten Jürgen Heib verabschiedet.

Tagesordnung
-öffentlich-

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Tagesordnungspunkt 1
Verpflichtung der Ratsmitglieder

Anhand der besonderen Niederschrift über die Verpflichtung der Ratsmitglieder trägt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Joachim Blum dem Gemeinderat die Verpflichtungsformel vor und händigt jedem Ratsmitglied eine Verpflichtungsniederschrift aus.

Die Ratsmitglieder werden von Ortsbürgermeister Blum namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben – siehe anliegende besondere Niederschrift – verpflichtet.

Tagesordnungspunkt 2:
Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl der/des Ortsbürgermeister/in durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO werden dem Gemeinderat Frau Myriam Reidenbach und Herr Jan Hey vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Jan Hey	7 Ja-Stimmen
Myriam Reidenbach-Eberle	1 Ja-Stimme

Somit ist Herr Jan Hey zum Ortsbürgermeister gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen. Herr Blum hat als geschäftsführender Ortsbürgermeister nicht an der Wahl teilgenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Blum händigt Herrn Hey die Ernennungsurkunde aus. Danach vereidigt er ihn und führt ihn in sein Amt ein. (siehe Vermerk)

Verpflichtung Ratsmitglied Jens Krauß

Aufgrund des § 5 Abs 4 S. 2 KWG scheidet der zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Gewählte, Herr Jan Hey, mit Wirkung seiner Ernennung aus dem Gemeinderat aus.

Als Ersatzperson rückt Herr Jens Krauß in den Gemeinderat nach.

Herr Krauß wird von Ortsbürgermeister Hey durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet (siehe besondere Niederschrift).

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Erster Ortsbeigeordneter

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO wird Herr Thorsten Reidenbach zur Wahl des 1. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Herr Reidenbach wird mit 8 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeister Jan Hey händigt Herrn Thorsten Reidenbach die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein (siehe besondere Niederschrift).

Zweite Ortsbeigeordnete

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl der 2. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO wird Frau Martina Stützel zur Wahl der 2. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Frau Stützel wird mit 8 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeister Jan Hey händigt Frau Martina Stützel die Ernennungsurkunde aus. Vereidigung und Einführung entfallen, da Frau Stützel wiedergewählt ist. (siehe besondere Niederschrift).

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Daher hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderats kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Der Gemeinderat beschließt in seiner konstituierenden Sitzung aufgrund des § 37 Abs. 1 GemO einstimmig die Anwendung der Mustergeschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer

(Hey)
Ortsbürgermeister

(Kron)
VG-Bürgermeister